

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 71 (2013)

Artikel: Oltner Bürger - aufgepasst!
Autor: Affolter, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oltner Bürger – aufgepasst!

Max Affolter

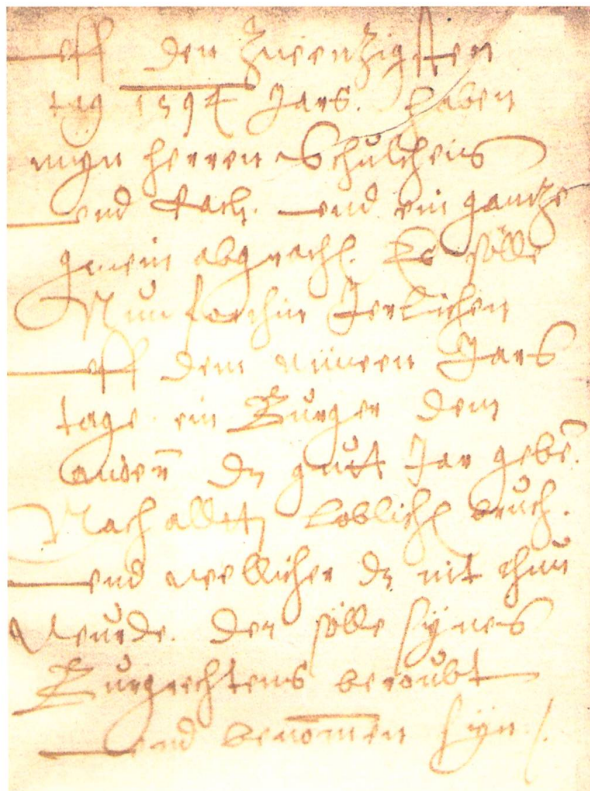
Schon bald könnten Sie Ihr Bürgerrecht verlieren. Der 1. Januar 2013 gilt als Stichtag. Sollten Sie es bis spätestens einige Tage nach dem 1. Januar versäumt haben, Ihren Mitbürgern ein gutes neues Jahr zu wünschen; ja, dann könnte es passieren, was der «Schultheiss vnd Rath» zu Olten im Jahre 1594 beschlossen haben. Es würde dann wohl auch keine Rolle spielen, ob Ihnen das Bürgerrecht in die Wiege gelegt wurde, seit Generationen übertragen, oder ob Sie es nach eingehender Prüfung teuer erstanden haben. Weg ist weg. Dieser nicht ganz ernst gemeinte Beitrag hat immerhin einen geschichtlichen Hintergrund, und niemand vermag zu sagen, ob der über 400 Jahre alte Beschluss später einmal umgestossen wurde. Lesen Sie selber.

Bürgerbräuche, auch in unserer Stadt, waren keine Seltenheit. Weit angenehmer als der Verlust des Bürgerrechts war zum Beispiel die alljährliche Einladung zu einem Es-

sen der Lämmer, welche die Wangner Bauern als Entgelt für das Weiderecht im Gheid abliefern mussten. Man kann nun darüber rätseln, ob in den vergangenen mehr als 400 Jahren einer der vielen Schultheissen oder der Rat diesen schwerwiegenden Beschluss aussetzten. Möglicherweise besteht er heute noch. Ob er jemals zur Anwendung kam? Man weiss es nicht, und das ist gut so.

Der Brauch «dz gutt Jar geben» hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, wenn auch in stets neuer, der jeweiligen Zeit angepasster Form. Der traditionelle Neujahrsanlass lockt viele Einwohner und Bürger ins Stadttheater. Der aktuelle «Schultheiss» berichtet über das vergangene Jahr und blickt voraus, so sollen es die Politiker tun, voraus ins neue Jahr. Lämmer werden keine verzehrt. Aber männiglich tut sich gütlich am offerierten Apéro riche. Und wenn die Musikanten bei der Umrahmung der Neujahrsfeier zu ausführlich fiedeln, blasen und singen, hört man das Knurren hungriger Mägen und das Murren ungeduldiger Bürger, die eigentlich nicht deswegen gekommen sind.

Unvergessen bleiben die kleinen, mit 5 Rappen frankierten Neujahrskärtchen, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts landauf, landab den Briefträgern die Taschen füllten. Bestickte Blumenkörbe mit Edelweiss,



Vff den Zwenzigsten tag 1594 Jars haben myn herren Schultheiss vnd Rath vmd ein gantze Gmein abgerathen. Es solle Nun forthin Jerlichen vff dem Nüwen Jars tage ein Burger dem andern dz gutt Jar geben. Nach altem loblichem bruch. Vnd wellicher dz nit thun wurde, der solle synes Burgrechtens beroubt vnd benommen syn. StAO, GA 01.14.09 (Aemterbesatzung A 18, S.23)





Alpenrose und Enzian zieren die «Herzlichen Glückwünsche zum neuen Jahre». Auf vielen Kärtchen dürfen auch die Glücksbringer nicht fehlen: das Glücksschwein, der Schornsteinfeger, das Hufeisen, der Fliegenpilz, das vierblättrige Kleeblatt oder der Marienkäfer. Sie alle sollen nach germanischen Überlieferungen nicht nur Glück und Wohlstand bringen, sondern vor allem auch die bösen Geister von Haus und Hof fernhalten und die Menschen vor Gefahren und Krankheiten schützen. Eigentlich ein schöner Brauch, der es verdient, erhalten zu bleiben.

Nicht alle geben sich mit den vorgefertigten Neujahrskarten zufrieden. Kreative Geister legen selber Hand an, dichten und reimen und nehmen bisweilen Bezug auf das Weltgeschehen. So auch der ehemalige Bezirkslehrer und erste Stadtarchivar Eduard Fischer (1896–1981), der alljährlich mit originellen, aber auch nachdenklichen Texten aufwartete. Dazu übernahm der Kollege und Zeich-

nungslehrer Otto Wyss die bildnerische Gestaltung mit einem Holzschnitt.

Einer, der auch heute regelmässig Neujahrskarten kreiert, ist der Oltner Architekt und Dozent an der Fachhochschule Luzern, Stefan von Arb. Er stellt Ansprüche an seine Leser und wartet mit Karten mit eigenen Aufnahmen und mit Texten auf, die dem Jahreswechsel philosophische Gedanken beimischen.

Dass im Jahre 2012 viele Kooperationen gelebt werden, führt er auf das Axelrod-Experiment zurück. *Die beste Strategie im Leben heisst: offen spielen, Zusammenarbeit suchen, kooperativ arbeiten, den gemeinsamen Nutzen fördern. Dies aber gepaart mit dem Signal, dass Kooperation nicht Schwäche ist und dass man jemanden, der gutmütig «spielt» nicht aufs Kreuz legen kann.*

Indes zeigt sich ein neuer Trend: Vom 31. Dezember 2011 bis zum 1. Januar 2012 wurden in der Schweiz 116,1 Millionen SMS und MMS mit guten Neujahrswünschen verschickt. Der Brauch lebt weiter. Über die Form lässt sich streiten.

Sollten mit diesem Beitrag Oltner Bürgerinnen und Bürger verunsichert sein, sei nochmals an die Möglichkeiten der heutigen Medien erinnert. Wer sich bei der Bürgergemeinde eine Namensdatei der 1500 in Olten wohnhaften Bürger verschaffen kann, hat am PC in Windeseile, mit einem einzigen Tastendruck, die Aufgabe erledigt und kann «synes Burgerechts nicht beraubt syn».

